

S A G E

Die neue QR-Rechnung

*Was Sie über den künftigen Ersatz der alten
Einzahlungsscheine wissen müssen.*

Das Kunterbunt der Belege wird auf einen
Einzahlungsschein (QR-Rechnung) reduziert.
Dank QR-Code können in Zukunft mehr
Informationen (z.B. Adresse) mitgegeben
werden. Mit Software von Sage sind Sie auf der
sicheren Seite.

Die Schweizer Finanzinstitute verfolgen das Ziel, den Zahlungsverkehr innerhalb der Schweiz in einem Schweizer ISO-20022-Standard zu harmonisieren und damit an den Euro-Zahlungsraum (SEPA) anzugleichen. Die neuen Formate für Überweisungen und Kontoauszüge wurden im Juli 2018 lanciert und haben sich bereits etabliert. Mit der Einführung des QR-Codes wird ein weiterer, wichtiger Schritt in dieser Umstellung vollzogen. Ab dem 30. Juni 2020 beginnt die Ära der QR-Rechnung. Was bisher der Einzahlungsschein war, wird neu zur «QR-Rechnung», die zusammen mit den herkömmlichen Rechnungsangaben quer rechts unten auf der Rechnung gedruckt wird.

Vorteile – Wie profitieren Sie als Sage Kunde?

Neben den strukturierten, zahlungsrelevanten Informationen enthält der QR-Code noch zusätzliche Informationen. Diese ermöglichen es den Rechnungseingang automatisiert dem Kreditorenstamm zuzuordnen. Als Sage Kunde profitieren Sie von folgenden Vorteilen:



Weniger Fehler beim Einlesen



Weniger manueller Aufwand



Durchgängig digitale Rechnungsverarbeitung



Automatisierung nachgelagerter Prozesse (zusätzliche Rechnungsinformationen)



Flexibilität des Zahlungswegs

Übersicht - Weniger Belege, mehr Informationen dank QR-Code

Empfangsschein Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017 Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach Währung Betrag CHF 1 949.75 Annahmestelle	Zahlteil  Währung Betrag CHF 1 949.75 Name AV1: UV;UltraPay005;12345 Name AV2: XY;XYService;54321	Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017 Zusätzliche Informationen Auftrag vom 15.06.2020 //S1/01/20170309/11/10201409/20/14000000/22/36 958/30/CH106017086/40/1020/41/301 Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach
--	---	---

Was bisher der Einzahlungsschein war, wird neu zur «QR-Rechnung» im A5-Format (210 x 105 mm). Diese setzt sich zusammen aus dem Empfangsschein (62 x 105 mm) und dem Zahlteil mit den herkömmlichen Rechnungsangaben in der Grösse A6 Querformat (148 x 105 mm). Empfangsschein und Zahlteil werden unten aufs gleiche Papier oder auf eine neutrale Folgeseite gedruckt. Dabei gilt lediglich zu beachten, dass es weiterhin eine Perforationspflicht bei der Rechnung in Papierform gibt. Die QR-Rechnung als Ganzes sowie Zahlteil und Empfangsschein müssen abtrennbar sein.

Neben den bisherigen Informationen des Einzahlungsscheines, werden mit der neuen QR-Rechnung noch weitere Informationen zur Verfügung gestellt:



Swiss QR-Code: Die neue QR-Rechnung enthält sämtliche Angaben, die für die Transaktion benötigt werden, gleich zweifach. Einmal in Form von Klartext und einmal als maschinenlesbarer QR-Code.



Referenz: Neu kann hier eine QR-Referenz oder Creditor Reference abgebildet werden. Die QR-Referenz entspricht im Aufbau der alten ESR-Referenz und wird für nationale Zahlungen verwendet. Die Creditor Reference wird im internationalen Zahlungsverkehr eingesetzt.



Zusätzliche Informationen: Der Zahlungszweck heisst neu «Zusätzliche Informationen». Hier können Rechnungssteller ihren Text mit maximal 140 Zeichen einfügen, zum Beispiel den Zahlungszweck oder die Auftragsnummer.

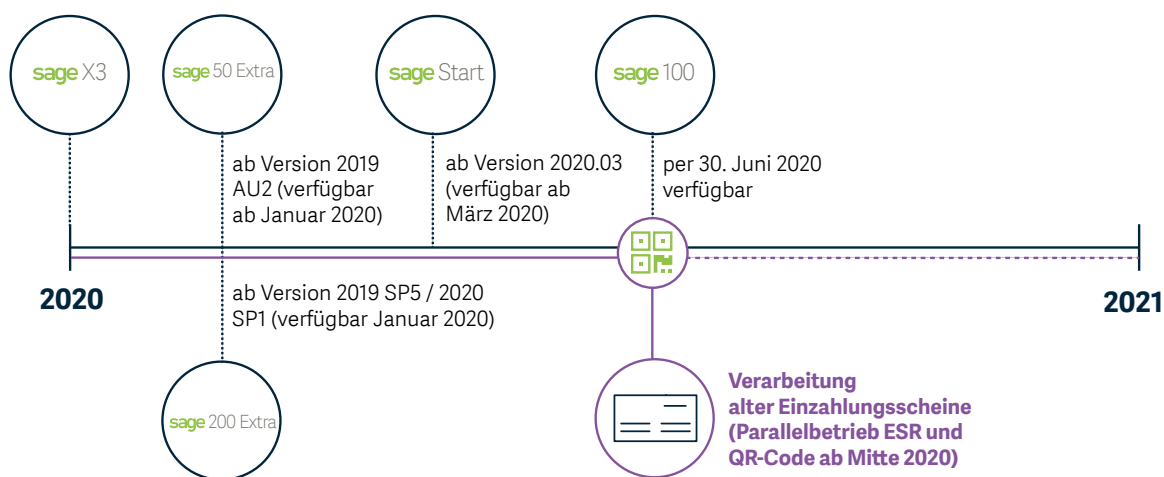


IBAN-Pflicht: Neu gehört bei sämtlichen Kunden zwingend die IBAN-Nummer (herkömmliche Bank IBAN oder die QR IBAN) mit dazu, statt der bisherigen «alten» Kontonummern.

Nächste Schritte – Was müssen Sie tun?

Die QR-Rechnung wird ab dem 30. Juni 2020 eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, dass Sie von einem Ihrer Rechnungsstellern eine Rechnung im QR-Format erhalten.

Damit Sie ab diesem Zeitpunkt Ihre Rechnungen weiterhin einfach automatisch einlesen und weiterverarbeiten können, muss Ihre Buchhaltungssoftware in der Lage sein, diese zu verarbeiten. Mit Ihrer Lösung der Sage Schweiz AG sind Sie QR-ready:



Die manuelle Eingabe der Zahlungsinformationen ist grundsätzlich möglich. Sie benötigen hierfür jedoch die aktuelle Softwareversion. Zudem ist bei der manuellen Verarbeitung auf die richtige Zahlungsreferenz zu achten. Denn für QR-Rechnungen wird ein neuer QR IBAN eingeführt, der sich vom herkömmlichen Bank IBAN unterscheidet. Bei falscher IBAN-Verwendung kann es zu Rückweisungen oder fehlgeleiteten Zahlungen kommen.

Sollten Sie zusätzliche Kreditoren- und Zahlungssoftware im Einsatz haben, die ebenfalls in die Rechnungsstellung den Rechnungsempfang oder die Verarbeitung involviert sind, so nehmen Sie auch hier rechtzeitig mit dem Hersteller Kontakt auf und informieren Sie sich über die Funktionen des QR-Codes. Ebenfalls sollte auch die Hardware (Lesegeräte und weitere Scanning-Lösungen) in der Lage sein, das neue Format zu erkennen und einzulesen.

Die Umstellung ist also nicht kompliziert, kann aber je nach Komplexität der eigenen Infrastruktur doch eine gewisse Zeit beanspruchen. Frühzeitiges Planen und Updaten lohnt sich also auf jeden Fall. So sind Sie ab dem 30. Juni 2020 bereit für den nächsten grossen Schritt hin zu einer besseren Automatisierung.

Sie möchten weitere Informationen zu ISO 2022 und zur QR-Rechnung?

Abonnieren Sie einfach unseren [kostenlosen Blog](#).